



BGT
Betreuungsgerichtstag e.V.

Mitglieder-Rundbrief zum Jahreswechsel 2023/2024

Liebe BGT-Mitglieder,

die Betreuungsrechtsreform ist nun schon ein Jahr in Kraft. Einige Neuerungen haben sich bereits bewährt, aber viele Fragen bleiben noch offen. Praktiker:innen engagieren sich, kreative und geeignete Lösungswege zu finden und die Selbstbestimmung der Betreuten zu fördern. Der BGT begleitet den Umsetzungsprozess konstruktiv und kritisch und wird dies auch im Jahr 2024 fortsetzen.

Wir werden uns auch weiterhin dafür einsetzen, dass gute Rahmenbedingungen geschaffen und ausreichende Ressourcen im Betreuungswesen bereitgestellt werden. Dabei liegt unser Fokus darauf, die Rechte der betreuten Menschen zu stärken. Mit unserem Projekt „Stark im Betreuungsrecht“ streben wir gemeinsam mit Selbstvertreter:innen an, Menschen mit rechtlicher Betreuung aktiver und strukturierter an betreuungsrechtlichen Prozessen zu beteiligen. Wir möchten ihren Perspektiven und Erfahrungen Raum geben. (siehe blauer Kasten).

Hinweis für ihre Buchhaltung und Steuererklärung:

Im diesen Jahr werden wir letztmalig die Zuwendungsbescheinigung per Post versenden. Ab dem nächsten Jahr versenden wir diese per Email. Das spart Geld, Zeit und schont die Umwelt. Wenn uns ihre Email-Adresse nicht vorliegt, erhalten Sie diese auch zukünftig per Post.

BGTalk: Ein dauerhaftes Erfolgsmodell

Was als Onlineveranstaltung begann, um über die Reform zu informieren und Diskussionen zu ermöglichen, hat sich weiterentwickelt und ist nun ein fester Bestandteil im Veranstaltungskalender des BGT. Die große Resonanz mit bis zu 350 Teilnehmer:innen motiviert uns, diesen Weg fortzusetzen. Durch den BGTalk, der interdisziplinär ausgerichtet ist, hinterfragen wir die betreuungsrechtlichen Entwicklungen, geben Impulse für Weiterentwicklungen und präsentieren Best-Practice-Beispiele. Haben Sie Anregungen zu Themen? Dann zögern Sie nicht, uns zu schreiben. Das Vorbereitungsteam freut sich über Ihre Vorschläge.

Rechtspflege im BGT

Rechtspfleger:innen, die Mitglieder im BGT sind, haben sich vernetzt und ein eigenes Forum gegründet. Dieses Forum bietet Raum für wichtige und spezifische Fragestellungen rund um die betreuungsrechtliche Praxis, die intensiv diskutiert werden. Gemeinsam wird hier an Vorschlägen und Lösungen gearbeitet. Wenn Sie Fragen haben oder sich gerne an diesem Austausch beteiligen möchten, nehmen Sie gerne Kontakt zur Geschäftsstelle oder Ulrike Thielke, BGT Vorstand (ulrike.thielke@bgt-ev.de) auf.

Neues BGT-Projekt:

Am 14.03.2023 ist unser Selbstvertreter:innen-Projekt gestartet. Ziel ist, dass Menschen mit Betreuungserfahrung ihre Rechte kennen und sich eine Kultur entwickelt, in der Selbstvertretung selbstverständlicher wird – nicht nur im BGT. Dafür streben wir an, dass Betreute besser in Fachdiskussionen integriert werden, sich an den Vorbereitungen und Durchführungen von Fachtagungen und Fortbildungen beteiligen und an der Entwicklung von Tagungsprogrammen mitwirken. Der Bundesminister der Justiz, Dr. Marco Buschmann, hat die Schirmherrschaft für das Projekt übernommen. Erste Erfahrungen haben wir bereits gesammelt und die stimmen uns zuversichtlich. Das Projekt ist auf fünf Jahre angelegt. Möchten Sie mehr über das Projekt erfahren oder mitwirken? Dann nehmen Sie Kontakt auf: Tel. 0234-640 85 21 / sara.falkenstein@bgt-ev.de. Wir halten Infos auch in leichter Sprache bereit. www.bgt-ev.de



Projektleiterin
Sara Falkenstein

Online-Lexikon – eine Gelegenheit mitzumachen

Das freie, kostenlose *Online-Lexikon Betreuungsrecht* wird seit zwei Jahren vom BGT bereitgestellt. Über viele Jahre schuf eine Autorenschaft um Horst Deinert ein sehr gefragtes Portal. Das *Lexikon* wird nach dem Wiki-Prinzip geführt. Eine große Herausforderung ist es, das Werk aktuell zu halten und die Neuerung der Betreuungsrechtsreform einzuarbeiten. Helfen Sie mit. Jede:r kann sich registrieren und Veränderungen vornehmen. Wenn Sie Interesse haben mitzuarbeiten, dann melden Sie sich in unserer Geschäftsstelle. Auch kleine Beiträge helfen, das Werk aktuell zu halten.

Der BGT fördert Theorie und Praxis

Auch im Jahr 2024 wird der BGT-Förderpreis zu Ehren von Lothar Kreyszig in zwei Kategorien vergeben: dem *Projektpreis* und dem *Forschungspreis*.

Der **Projektpreis** würdigt Initiativen oder Projekte, die in der Praxis der rechtlichen Betreuung innovative Wege beschreiten. Damit fördert der BGT Projekte, die das Betreuungswesen weiterentwickeln und die Lebensbedingungen von betreuten Menschen verbessern. Bewerbungen sind offen für alle Organisationseinheiten in öffentlicher oder privater Trägerschaft sowie für Einzelpersonen und Gruppierungen, die ehrenamtlich oder beruflich im Bereich der Betreuung tätig sind und entsprechende Projekte oder Aktivitäten umsetzen oder abgeschlossen haben.

Der **Forschungspreis** wird für wissenschaftliche Abschlussarbeiten (Bachelorarbeiten, Masterarbeiten sowie Diplomarbeiten) und Dissertationen im Bereich der rechtlichen Betreuung verliehen. Bewertet werden Antworten oder Lösungsansätze für Fragestellungen aus dem Bereich der rechtlichen Betreuung, die innovative Ansätze bieten und die Lebensumstände betreuter Menschen verbessern können.

Der BGT-Förderpreis ist mit insgesamt 6.000 Euro dotiert. Davon entfallen je 3.000 Euro auf den BGT-Projektpreis und den BGT-Forschungspreis. Alle Informationen sowie Bewerbungsunterlagen finden Sie auf unserer Webseite.



Interview mit Holger Koch:
Holger Koch ist Dip. Sozialarbeiter,
M.A. und Referent im Hessischen
Ministerium für Soziales und
Integration und der überörtliche
Betreuungsbehörde.
Er ist seit 2022 im BGT-Vorstand.

Lieber Holger, beschreibe bitte den BGT in drei Worten
Besser Gemeinsam Tun

Du bist seit einem Jahr im Vorstand und seit einem Jahr ist nun die Betreuungsrechtsreform in Kraft. Was sind für Dich die wichtigsten Erkenntnisse aus den ersten Umsetzungsmaßnahmen?

Ich finde es sehr beeindruckend, dass so viele mit so großem Engagement dabei sind, die Reform in die Praxis zu bringen. Vor dem Hintergrund der überall eingeschränkten personellen und zeitlichen Ressourcen verdient das großen Respekt. Es ist dabei schon erstaunlich, dass auch eine so lange und nach meinem Eindruck auch gut vorbereitete Reform so viele Detailfragen in der Umsetzung aufwirft. Das macht deutlich, dass Normsetzung und Normumsetzung zwei Paar Schuhe sind. Ich halte es in diesem Zusammenhang für wichtig, dass wir uns möglichst bald auch noch einmal mit der Frage beschäftigen, wo auf Grundlage der Umsetzungserfahrungen noch Nachbesserungsbedarf auf Ebene der Gesetzgebung besteht.

Ein zentrales Thema bleibt selbstverständlich die Frage nach der notwendigen Ressourcenausstattung. Da ist auch nach über 30 Jahren Betreuungsrecht sicher noch viel politische Überzeugungsarbeit zu leisten, um der rechtlichen Betreuung den Stellenwert zu verschaffen, den sie verdient und auch benötigt, um Menschen mit rechtlichem Vertretungsbedarf adäquat zu unterstützen. Gleichzeitig würde ich mir in manchen Diskussionen zur Umsetzung der Reform aber wünschen, dass wir uns stärker die Frage stellen, was sich auch jetzt schon im Rahmen der aktuell zur Verfügung stehenden Ressourcen verbessern lässt, um das Hauptziel der Reform, nämlich Stärkung der Selbstbestimmung von Menschen mit rechtlichem Vertretungsbedarf, voran zu bringen. Mich beeindruckt, dass sich die Debatten zur Umsetzung verändern, wenn Selbstvertreter:innen mit eingebunden werden. Daraus können, glaube ich, wir beruflichen Akteur:innen viel lernen.

Als Referent im hessischen Sozialministerium befindest Du dich an der Nahtstelle zwischen Sozialrecht und Betreuungsrecht. Gibt es noch immer Missverständnisse auf beiden Seiten, welche Aufgabe und Funktion die rechtliche Betreuung einnimmt?

Na, wenn es nur eine Nahtstelle wäre... Es ist ja Segen und vielleicht manchmal auch Fluch der rechtlichen Betreuung zugleich, dass sie Menschen in allen Lebenslagen dabei unterstützt, sich rechtlich zu vertreten. Damit hat sie ja quasi zu allen denkbaren Bezugssystemen, von denen Bürger:innen betroffen sein können, Nahtstellen. Das macht für mich seit meiner ersten beruflichen Berührung mit der rechtlichen Betreuung im Jahr 1995 den besonderen Reiz des Arbeitsfeldes aus. An der besonderen Nahtstelle zum

Sozialrecht gibt es schon auch weiterhin viele Missverständnisse. Nach meinem Eindruck entstehen die dann immer besonders schnell, wenn man aus dem Blick verliert, dass wir sowohl im Sozialrecht, als auch im Betreuungsrecht einen identischen Auftrag haben. Wir sind nicht für die jeweiligen Systeme da, sondern für Menschen mit Unterstützungsbedarf und haben dafür Sorge zu tragen, dass diese die für sie notwendige Unterstützung bekommen.

Mich hat beeindruckt, dass der Deutsche Verein seine Arbeitshilfe zur Schnittstelle von Betreuungsrecht und Sozialrecht unter den Titel „Kooperation und Abgrenzung“ gestellt hat. Um dieses Sowohl-als-auch geht es nämlich: Kooperation und Vernetzung kann nach meiner Erfahrung immer dann gut gelingen, wenn transparent wird, wo es eindeutige Abgrenzungskriterien – und damit auch klare Verantwortlichkeiten – gibt und wo dies genau nicht der Fall ist und es daher nur in Kooperation möglich ist, zum Ziel zu kommen.

Unsere Veranstaltungen in 2024

- **36. BGT West**
19. März 2024, Ev. Hochschule Bochum
- **Workshop „Besuchskommission nach dem PsychK(HG)s“**
21. März 2024, Tech. Hochschule Köln
- **Bundesweiter BGT**
17. – 19. Oktober 2024 in Erkner
- **Termine für den BGTalk**
finden rechtzeitig auf unserer Webseite.

Ein herzliches Dankeschön an alle, die sich an den Vorbereitungen und der Durchführung der Tagungen beteiligt und im BGT engagiert haben. Für 2024 wünschen wir Ihnen alles Gute.

Dagmar Brosey
Vorsitzende

Elmar Kreft
Geschäftsführer